

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Herr Warnke wird zum Schriftführer bestellt.

2	3. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschluss-Beiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstückanschlüsse vom 10.04.2017	770/2022-SBB
---	--	---------------------

Der Verwaltungsrat beschließt folgendes:

3. Satzung vom 19.12.202 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalanschluss-Beiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 10.04.2017

Aufgrund

- der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490)
- der § 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12. Dezember 2022 (GV. NRW. S. 1029), in der jeweils geltenden Fassung,
- des § 54 des Landeswassergesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.6.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1470) in der jeweils geltenden Fassung sowie
- des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 08.07.2016 (AbwAG NRW, GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 4. Mai 2021 (GV. NRW. S. 560) in der jeweils geltenden Fassung,

hat der Verwaltungsrat des Stadtbetrieb Bornheim AöR in seiner Sitzung am 19.12.2022 die folgende 3. Satzung vom 19.12.2022 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalanschluss-Beiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 10.04.2017 beschlossen:

Artikel I

Der bisherige § 4 Absatz 6 der Satzung wird durch folgende Regelung ersetzt:

(6) Die Gebühr beträgt je m³ Schmutzwasser **2,82 €**.

Der bisherige § 5 Absatz 5 der Satzung wird durch folgende Regelung ersetzt:

(5) Die Gebühr beträgt je Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Flächen **1,71 €**.

Artikel II

In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

- Einstimmig -

3	Mitteilungen mündlich	
----------	------------------------------	--

Mitteilung von Vorstand Herr Rehbann:

Der Rat hat letzte Woche beschlossen, dass er von der Optionsverlängerung zum Umsatzsteuerparagrafen 2b Gebrauch machen will. Insofern werden wir als SBB als Tochter der Stadt sich dieser Entscheidung anschließen.

Rückfrage Dr. Kuhn:

Wie lange gilt dies?

Herr Rehbann:

Dies gilt für die Jahre 2023 und 2024.

4	Anfragen mündlich	
----------	--------------------------	--

Knapstein CDU:

Instandhaltungen der Straßenlaternen dauert zurzeit unverhältnismäßig lange. Bis zu 6 Wochen. Woran liegt das?

Rehbann:

Die beauftragten Firmen haben zurzeit alle Personalprobleme, des Weiteren spielt die derzeitige Witterungslage ebenfalls zu starken Ausfällen der Laternen. Ziel ist es, dass nicht verkehrswichtige Laternen innerhalb zwei Wochen und verkehrswichtige Laternen innerhalb von 3-4 Tagen instandgesetzt werden.

Dr. Kuhn B90/Grüne:

Wie sieht die aktuelle Vertragslage vom Strom aus, denn der StadtBetrieb Bornheim AöR beschafft ja auch für die ganze Stadt den Strom. Weiß die Verwaltung hier schon einen Preis für das kommende Jahr 2023?

Rehbann:

Ab 01. Januar haben wir nur noch einen Jahresvertrag, anstatt wie vorher einen 2-Jahresvertrag. Dieser liegt knapp unter der Strompreisbremse bei ungefähr 39,12 cent pro kW/h.

Reile ABB:

Die elektrisch betriebenen Fahrzeuge müssen auch für diesen Preis tanken oder gibt es hier Sonderkonditionen?

Rehbann:

Leider nein. Für das Wasserwerk haben wir vor, dort eine PV-Anlage zu errichten, um die dortigen Autos mit der Erzeugung des Stroms zu betanken.

Reile ABB:

Ist es hier nicht möglich eine Kooperation mit den Energieversorgern einzugehen? Andere Städte wie Rheinbach oder auch Troisdorf setzen dies um.

BM Becker:

Dies ist Aufgabe unseres Klimamanagers und wir müssen uns damit befassen, welche Möglichkeiten wir hier haben.

Gesell B90/Grüne:

Am Bornheimer Bach hinterm HallenFreizeitBad läuft ständig Wasser raus. Werden die Verkehrswege abgestreut?

Rehbann:

Die defekte Pumpe (Tauchbecken unter der Erdsauna) wurde vor zwei Wochen repariert. Aber wenn ist das HFB dafür zuständig dort abzustreuen. Sollte doch noch Wasser austreten bitte ich meine Mitarbeiter zu kontaktieren, sodass diese sich darum kümmern können.

Ende der Sitzung: 19:13 Uhr

gez. Christoph Becker
Bürgermeister

gez. Maik Warnke
Schriftführung